

Beantwortung einer mündlichen Anfrage aus einer früheren Sitzung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Stadtarbeitsgemeinschaft Lesben, Schwule und Transgender	22.06.2021

Unisex-Toiletten in Schulen und anderen städtischen Gebäuden in Köln - Nachfragen zu 2243/2020 (TOP 3.1 der Sitzung vom 21.04.2021)

Text der Nachfragen

1. Befürwortet die Stadtverwaltung, zusätzlich zu den geschlechtergetrennten sowie den barrierefreien Toiletten für Menschen mit Behinderung, „Unisex-Toiletten“ in den Schulen und sonstigen städtischen Gebäuden einzurichten?
2. Welche Kosten würden dafür anfallen und wie hoch wären diese?

Antwort der Verwaltung

1. Die Gebäudewirtschaft der Stadt Köln setzt grundsätzlich das um, was die gebäudenutzenden Dienststellen (Amt für Schulentwicklung, KiTas, sonstige Verwaltung) nach einer gesicherten Finanzierung beauftragen. Im Falle einer politischen Grundsatzentscheidung mit Bereitstellung der benötigten Mittel würden zusätzlich neben geschlechtergetrennten und barrierefreien Toiletten für Menschen mit Behinderung auch Unisex-Toiletten in den städtischen Gebäuden eingebaut. In Bestandsgebäuden ist das jedoch nur möglich, sofern die benötigten Flächen zur Verfügung stehen.
2. Die Kosten einer Unisex-Toilette unterscheiden sich nicht zu den Kosten einer geschlechtergetrennten Toilette.

Gez. Greitemann